

Stromkennzeichnung*

mit verbleibendem Energieträger-Mix
gültig ab 01.11.2019

enercity
positive energie

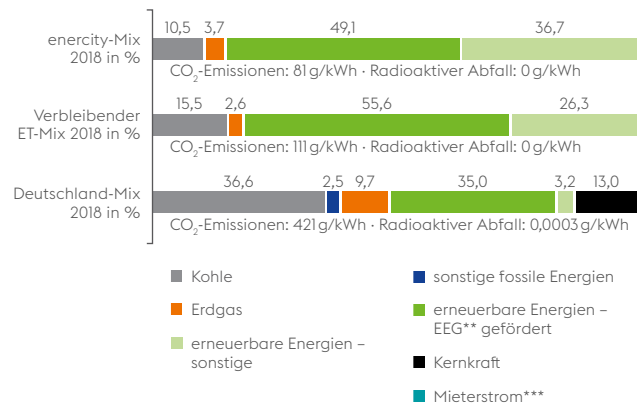
* gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit Juli 2005 sind alle Stromversorger verpflichtet, ihre Kunden über die Zusammensetzung des gelieferten Stroms und dessen Umweltauswirkungen zu informieren. Mit dieser Stromkennzeichnung wird der Verbraucherschutz verbessert, da sich die Kunden so ihren Stromlieferanten gezielt nach der Art des angebotenen Stroms aussuchen können.

Transparent und vergleichbar: Diese Grafik zeigt Ihnen, aus welchen Energieträgern sich Ihr Stromprodukt von enercity anteilig zusammensetzt – und welche Umweltauswirkungen es 2018 hatte. Die deutschen Durchschnittswerte helfen Ihnen beim Vergleich.

Die Anteile erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energieträger werden angegeben für:

- **enercity-Mix**
Durchschnittswerte der gesamten Stromlieferung der enercity AG
- **Verbleibender Energieträger-Mix (ET-Mix)**
Verbleibender Mix, wenn vom Unternehmens-Mix der enercity AG alle ausgewiesenen Produkt-Mixe abgezogen werden.
- **Deutschland-Mix**
Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland



** Erneuerbare-Energien-Gesetz

*** Am 25.07.2017 ist das Mieterstromgesetz in Kraft getreten. Die Änderungen durch das Mieterstromgesetz beeinflussen die Stromkennzeichnung ab dem Lieferjahr 2017 und Mieterstrom muss nun darin ausgewiesen werden. Der Anteil an Mieterstrom am enercity-Mix und am Deutschland-Mix ist für das Lieferjahr 2018 kleiner als 0,0 Prozent und deswegen in der Grafik nicht darstellbar.

Die Stromkennzeichnung wird jeweils zum 1. November eines Jahres mit den Daten aus dem vorangegangenen Jahr aktualisiert.

Willkommen bei enercity

KundenService

Servicetelefon +49.800.36 37 24 89

(kostenlos aus dem dt. Festnetz)

Mo – Fr 08:00 – 20:00 Uhr

Sa 09:00 – 14:00 Uhr

E-Mail kundenservice@enercity.de

Internet www.enercity.de